

Die Erfindung der Homo-Ehe

Renate H. Rampf

Schon in der lesbischen Szene der 20er Jahre ließ es sich trefflich flanieren und parlieren. Kluge Geister echauffierten sich an der Frage nach der richtigen Mischung aus Ehe, Sex und Liebe. Und so manche Leserin hoffte, die Diskussion möge – literarisch gesehen – nie zu einem Ende führen. Tatsächlich aber gibt es für Lesben in der BRD erst seit etwa fünf Jahren die reale Möglichkeit, die existentielle Frage nach der Ehe für sich mit „Ja!“ oder „Nein!“ zu beantworten. Denn erst im November 2000 verabschiedete der Bundestag das Lebenspartnerschaftsgesetz.

Die gleichgeschlechtliche Ehe¹ ist das Kind des *Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)*. Die Anfänge der öffentlichen Diskussionen über das Für und Wider des Rechtes für Homosexuelle zu heiraten, markieren einen politischen Wendepunkt. In diese Zeit fällt die Geburtsstunde der Bürgerrechtsbewegung für Lesben und Schwule in Deutschland: die Erweiterung des 1990 in Leipzig als *Schwulenverband* gegründeten (SVD) in einen *Lesben- und Schwulenverband elleSVD* zum Jahreswechsel 1998/99. Hunderte von Lesben stürzten sich damals in das Abenteuer, mit Schwulen gemeinsam für mehr Rechte zu kämpfen. Wie kam das?



Plakat: Aktion „Ja-Wort“ vom LSVD, undatiert, 90er Jahre.

Das Strafgesetzbuch spaltet die Lesben- und die Schwulenbewegung

Was im internationalen Vergleich heute ganz selbstverständlich scheint – die politische Zusammenarbeit von Lesben und Schwulen – war für die soziale und bürgerrechtliche Bewegung der BRD lange Zeit ungewöhnlich. 40 Jahre lang kämpften Lesben und Schwule getrennt und an unterschiedlichen ‚Fronten‘.

Die Grundlage für diese Spaltung legte meines Erachtens die Zerstörung der politischen und bürgerrechtlichen Struktur durch den Nazi-Terror. Die Weiterführung des Unrechtsparagrafen §175 Strafgesetzbuch (StGB) durch die BRD tat ein Übriges. In der Zeit von 1953 bis 1965 wurden fast 100.000 schwule Männer aufgrund vom §175 angeklagt, davon etwa jeder zweite auch verurteilt.² Erst 1969 und 1973 wurden sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern von der Strafandrohung befreit. Kein Wunder, dass der 175er bis zur Aufhebung am 31. Mai 1994 der Fokus der Schwulenbewegung war.

Getrennt davon formiert sich Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre die ‚Neue‘ oder ‚Zweite‘ Frauenbewegung. Auch hier wurde ein Artikel des Strafgesetzbuches zum Symbol des Widerstandes: Der Kampf gegen den §218 StGB. Markante Aktionen, Gesundheitsprojekte und die theoretische Auseinandersetzung um die strafrechtliche Verordnung zur Mutterschaft boten zahllosen Lesben eine politische Heimat. Kein Frauenort in Deutschland, in dem nicht hauptsächlich lesbische Frauen zu finden waren. Die lesbische Avantgarde verzichtete auf eine eigene Bewegung und hauchte den autonomen Frauenprojekten ihre Seele ein. Autonom, das bedeutete damals vor allem: ohne Staat, ohne Hierarchien und ohne patriarchale Strukturen – kurz, ohne Männer.

Lesben-Ehe – Plädoyer von Alice Schwarzer und Maria Sabine Augstein

Anfänglich verhalten die Forderungen von Lesben nach Öffnung der Ehe. Schon im Juli 1984 widmet sich die *EMMA* dem Thema ‚Lesben-Ehe‘. Trotz feminis-

tischer Kritik am patriarchalen Partnerschaftsmodell, so Alice Schwarzer, plädiere sie für den Kampf um gleichgeschlechtliche Ehe. Die Sehnsucht nach der Ehe gerade in einer homosexuellen Liebe sei „individuell gesehen durchaus konform, strukturell gesehen aber gleichzeitig glatt revolutionär. In einer zwangs-heterosexuellen Welt wie der unseren ist und bleibt es eine Unerhörtheit, die homosexuelle Liebe genauso ernst zu nehmen wie die heterosexuelle“.³ Die lesbischen Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein entwirft dazu das Fünf-Schritte-Programm für den juristischen Kampf um Gleichstellung: vom Antrag beim Standesbeamten, das Aufgebot zu bestellen, bis zur Klage beim Bundesverfassungsgericht.

Aktion Standesamt 1992

Trotz intensiver Debatten unter den schwul-lesbischen JuristInnen wird die Idee von der Öffentlichkeit erst wieder aufgegriffen, nachdem Dänemark im Oktober 1989 die Registrierte Partnerschaft einführt und die ersten Bilder von Lesben und Schwulen vor dem Traualtar zu sehen sind. Am 26. Mai 1992 teilen Hella von Sinnen und Cornelia Scheel der Öffentlichkeit mit, dass sie heiraten wollen und ihr Recht bis zum Bundesverfassungsgericht einklagen werden. Am 19. August 1992 ziehen sie gemeinsam mit dem zwei Jahre zuvor gegründeten SVD vor die Standesämter: 250 lesbische und schwule Paare stellen gleichzeitig in 50 deutschen Städten den Antrag auf Eheschließung. Und die Community beginnt sich zu streiten.

Die Forderung fällt in den Kontext der Suche nach richtigen oder alternativen Lebensformen. Typisch für die Debatte sind Formulierungen wie „Streitpunkt Homo-Ehe: Freie Liebe oder Standesamt für alle“.⁴ Neue Koalitionen entstehen, alte zerbrechen: Schwule sorgen sich um die vermeintlich subversive Kraft der Homosexualität, Lesben fürchten die Ehe als patriarchales Unterdrückungsinstrument; die einen wollen endlich das Eheverbot abschaffen, die anderen es moralisch überhöhen. Dazu kommen die Kirchen und die Konservativen, die ihre Ehe von den Homos nicht beschmutzen lassen wollen. Die Betroffenen aber haben andere Probleme: Sie wollen die Ehe, etwa um der Lebensgefährtin aus einem anderen Land ein sicheres Aufenthaltsrecht zu verschaffen und für eine klare Zuständigkeit am Krankenbett.

In der 12. Wahlperiode, am 15. Juni 1994, bringt die Gruppe der Grünen den aus der Feder von SVD-Sprecher und Bundesanwalt a. D. Manfred Bruns stammenden „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ ein. Im November 1994 wird Volker Beck,



Plakat: Aktion „neinwort“ des whk, undatiert, 90er Jahre.

SVD-Sprecher und aktiver Befürworter der Ehe für Schwule und Lesben, Bundestagsabgeordneter.

Außerparlamentarisch sammelt sich eine lesbische Opposition um Jutta Oesterle-Schwerin und den Lesbenring. Die ehemalige *Grüne* war von 1990 bis 1995, dem Jahr der Gründung ihrer Feministischen Frauenpartei, Sprecherin des *Lesbenrings*. Unter dem Motto „Lieber Lesbenring als Ehe“ fordert sie die Lesben zum Kampf gegen das Patriarchat auf: „Heiraten hat nun mal was zu tun mit dem Rückzug in die Zweisamkeit und trautes Glück in den eigenen vier Wänden. Kollektive Politik machen ist etwas anderes.“⁵

Unbeeindruckt davon streitet der SVD gemeinsam mit einzelnen Lesben weiterhin für die rechtliche Gleichstellung. 1996 organisieren sie die Aktion „Traut Euch!“ vor Standesämtern in Berlin, Hannover und Leipzig. Noch im selben Jahr legt der SVD der Bonner Republik einen ausformulierten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes vor, das das Merkmal sexuelle Identität umfasst.

Lesbeninitiative „Wir wollen heiraten!“

1998 ist wieder ein Wahljahr. Dorothee Markert und Ute Knüfer nutzen das *Lesbenfrühlingstreffen (LFT)* in Freiburg für die Formulierung eines rechtspolitischen, lesbischen Manifests: „Wir wollen heiraten, noch in diesem Jahrhundert“ ist das Motto des Ankündigungstextes für den Workshop. Markert und Knüfer sind die Diskussionen um das wirkliche Lesbische müde und fordern Rechte: „Es geht dabei nicht um die Frage, ob Lesben heiraten sollten oder nicht, sondern zuerst einmal um die symbolische und politische Bedeutung der Öffnung dieser Institution für uns. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit zu heiraten, d.h. die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, allen Lesben zugute kommt.“

Plakat: Berlin sagt Ja!, undatiert, 90er Jahre



Die Resonanz ist enorm. Schnell wird aus dem Workshop eine Initiative, die sich zunächst an den Lesbenring wendet: „Wir fordern den Lesbenring e.V. auf, sofern er sich als bundesweite nationale Lesbenorganisation versteht, die Umsetzung der in der Entschließung des Europäischen Parlaments von 1994 gegebene Empfehlung an die Länder der EU, Lesben und Schwulen die Eheschließung zu ermöglichen, ebenso zu unterstützen wie die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Es schwächt Lesben politisch, wenn sie sich in dieser Sache vom Deutschen Schwulenverband vertreten lassen oder gar eine weitere bundesweite Organisation gründen müssen.“⁶ 200 Lesben unterschreiben diesen Brief.

Der Versuch, den *Lesbenring* für die Kampagne zu begeistern, scheitert. Das Protokoll des Arbeitstreffens vom 15. August 1998 dokumentiert die ablehnende Haltung:

„Charakteristisch für unsere Diskussion war, dass nur eine Mitfrau anwesend war, die die Forderung nach einer Homoehe unterstützt.“

Das sei lediglich eine „Angleichung an heterosexuelle Beziehungen“, eine „Ausweitung staatlicher Privilegien auf eine kleine Bevölkerungsgruppe“. Die Bewertung der Homo-Ehe, wie sie hier genannt wird, fällt rundum negativ aus. So etwas entspräche „weder unseren Beziehungsformen noch unserer Lebensplanung“.⁷

Für Dorothee Markert ist es eine politische Fehleinschätzung, die Rechtspolitik den schwulen Männern

zu überlassen. Im Oktober 1998 schreibt sie erneut an den Lesbenring. Darin wendet sie sich zunächst gegen den Begriff ‚Homo-Ehe‘. Die Wortwahl suggeriere, dass es sich um ein Anliegen der Schwulen handle, dem sich ein paar „ver(w)irrte Frauen“ anschließen wollen. „Ich möchte Euch bitten, in Eurer Wortwahl uns Lesben, auch dann, wenn Ihr nicht unserer Meinung seid, nicht weiterhin sprachlich auszulöschen.“ Und dann formuliert sie klar und deutlich, was auf dem Spiel steht:

„Hier geht es doch um die politische Frage, ob es Sinn macht, dass sich eine weitere bundesweite Lesbenorganisation gründen muss, damit eine politische Forderung eines gewissen Teils der Lesben öffentlich vertreten werden kann. Daß ihr lieber klein und schwach, aber (in Eurem Sinne) ‚politisch korrekt‘ bleibt, womit Ihr natürlich auch die lesbische Minderheit insgesamt schwächt, ist natürlich Eure Entscheidung, die ich sehr bedaure.“⁸

Elle SVD: eine lesbisch-schwule Partnerschaft auf Bundesebene

Die Lesbeninitiative „Wir wollen heiraten!“ findet weder beim Lesbenring noch in den damaligen Lesbenzeitschriften Gehör, obwohl inzwischen 300 Frauen unterschrieben haben. Dorothee Markert wendet sich deshalb mit einem Brief an den SVD-Bundesvorstand. Sie verweist darin auf die große Zahl lesbischer Mütter und Co-Mütter, die programmatisch Berücksichtigung finden müssten. Das Einbringen der Lesben in die

Diskussion sei an der Zeit. Und dann fordert sie den SVD auf, Farbe zu bekennen: „Vielleicht wäre es ja auch sinnvoll, vor allem dort, wo es um Bürgerrechtsfragen geht, den Schwulenverband zu einem Schwulen- und Lesbenverband zu erweitern.“

Der SVD-Vorstand reagiert prompt und lädt zu einem Beratungstreffen zwischen politisch aktiven Lesben aus dem ganzen Bundesgebiet sowie Vertretern des SVD-Vorstandes am 15. November in Köln ein. Im November 1998 organisieren Dorothee Markert gemeinsam mit Maria Sabine Augstein, Halina Bendkowski, Ida Schillen, Cornelia Scheel, Gerta Siller und vielen anderen Engagierten die erste große Eintrittswelle von Lesben in den LSVD. In dem „Aufruf an alle Lesben, die sich eine wirkungsvolle Politik für unsere Rechte auf Bundesebene wünschen“ fordern sie das Ende des unpolitischen, lesbischen Separatismus. Sie bekunden ihren Willen, mit Schwulen gemeinsam BürgerInnenrechtspolitik im LSVD zu machen. In kürzester Zeit treten fast 300 Lesben in den SVD ein.

„Wir sind mit offenen Armen aufgenommen worden. Es war eine außerordentlich herzliche Atmosphäre“, sagt Dorothea Markert über die Anfangsjahre im LSVD. Sie stürzt sich gemeinsam mit Günter Dwork vom SVD-Vorstand in die Überarbeitung von Programm und Satzung. Wichtige Forderungen wie die Gleichstellung von Regenbogenfamilien werden neu aufgenommen. Im März 1999 beschließt dann der Verbandstag mit überwältigender Mehrheit die

Erweiterung zum *Lesben- und Schwulenverband in Deutschland*.

Acht Jahre lang hat sich inzwischen diese Ehe zwischen Lesben und Schwulen bewährt. Das zeigen politische Erfolge wie die Durchsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes oder die Anerkennung als UN-Beraterorganisation im Jahr 2006. Auch die Konflikte mit dem *Lesbenring* sind inzwischen politisch und freundschaftlich beigelegt.

- 1 LebenspartnerInnen haben das Recht, die Kinder der Partnerin zu adoptieren, Auskunftsrechte, Versorgungsrechte im Falle des Todes und das Recht auf Aufenthalt bei ausländischen Partnern usw. Es fehlen die steuerliche Gleichstellung und das Recht, gemeinsam fremde Kinder zu adoptieren.
- 2 Vgl. Steinke, Ron: Forum Recht 2/2005. URL: <http://www.forum-recht-online.de/2005/205/205steinke.htm>.
- 3 Schwarzer, Alice: Auch das noch? In: EMMA 7/1984. Zit. n. Laabs, Klaus (Hrsg.): Lesben, Schwule, Standesamt. Die Debatte um die Homo-Ehe. Berlin 1991, S. 22.
- 4 Diskussion zwischen Jutta Oesterle-Schwerin (Gegnerin) und Viola Roggenkamp (Befürworterin) in der *taz* 21.5.1991.
- 5 Oesterle-Schwerin, Jutta: Assimilation oder Emanzipation? In: Klaus Laabs (Hrsg.): Lesben, Schwule, Standesamt. Die Debatte um die Homo-Ehe. Berlin 1991, S. 29.
- 6 Aufruf Lesbeninitiative, „Wir wollen heiraten, noch in diesem Jahrhundert!“, LFT Freiburg 1998, LSVD Archiv.
- 7 *Lesbenring-Info* Oktober 1998, S. 5.
- 8 Brief Dorothee Markert an Lesbenring. Freiburg 13.10.1998, LSVD Archiv.



Nieder mit der Kleinfamilie – es lebe das Beziehungschaos. Demonstration Nürnberg, vermutlich: Walpurga 1993.